

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 18.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Preisaufgabe der solothurnischen Militär-Gesellschaft. — Bericht eines Schuldbewußten. — Militärische Umschau in den Kantonen.

Motto: Mit einer Armee schwach an Zahl muß man die Ueberlegenheit unserer Truppen durch eine gut gewählte Stellung ersetzen. (Nap.)

Preisaufgabe der solothurnischen Militär-Gesellschaft.

Ein Bataillon Infanterie in reglementarischer Stärke hat einen Terrain-Abschnitt oder eine Lokalität (Wald, Gebüsch, Dorf, Defile etc.) gegen den Angriff von zwei Infanterie-Bataillonen zu verteidigen etc. (vide Nr. 11 der allgem. Schweiz. Militär-Zeitung).

Versuch einer Beantwortung vorliegender Frage.

I. Allgemeine Suppositio.

Eine feindliche Armee ist bei Bruntrut eingedrungen und hat ihren linken Flügel gegen Laufen vorgeschoben und mit dem Centrum bei Delsberg, hinter der Virs Stellung genommen. Der rechte Flügel dehnt sich längs der Corne über Bassecourt bis nach Glovelier aus.

Die Schweiz. Armee ist auf dem linken Ufer bei Solothurn konzentriert. 1 Brigade steht auf dem Weissenstein und in Gänzbrunnen; der rechte Flügel dehnt sich über Wiedlisbach, Densingen und Olten aus, 1 Division des linken Flügels steht Pierrepertuis. Es wird vorausgesetzt, der Feind dringe mit getheilter Macht durch die Jurabezirke vor.

Solothurn und Olten sind in verschanzte Lager umgeschaffen; auf dem Weissenstein sind drei Redouten errichtet; die Hünensteine sind ebenfalls besetzt. Eine Abtheilung der etwas vorgeschobenen Avant-Garde des feindlichen linken Flügels, bestehend aus zwei Bataillonen Infanterie, rückt über den

Passweg gegen Mümliswyl vor, um die Defile's von Mümliswyl bis ins Aarthal zu rekonoszieren und um sich über die Aufstellung unsers rechten Flügels Gewißheit zu verschaffen. Ein Bataillon unsers rechten Flügels wird detachirt, um diesem Demovoyang entgegenzutreten und besetzt zu diesem Zweck das Defile von St. Wolfgang.

Für die Wahl dieses Punktes zur Vertheidigung werden folgende Gründe angegeben:

a) Zweck des feindlichen Korps ist, unsere Stellung zu rekonoszieren. Wir müssen dasselbe deshalb so fern zu halten suchen, als möglich, was nur geschehen kann, wenn wir unsere Aufstellung vorwärts nehmen.

b) St. Wolfgang bildet ein ganz bestimmtes Defile, hat mit Ausnahme der Straße von Mümliswyl keine Eingänge und erscheint um so wichtiger, als dasselbe einer der nördlichen Haupteingänge in das Balsthalerthal bildet und so zu sagen keine Nebenwege hat.

c) Die Lage dieses Punktes bietet uns bequeme und sichere Verbindungen mit unserm Hauptkorps rückwärts und andern Truppenkorps der mit uns agirenden Armee seitwärts dar, so daß Flanken und Rücken gedeckt sind. Das in unserm Rücken liegende Terrain gewährt die Begünstigung, daß wir bei einem allfälligen Rückzuge noch mehrere haltbare Aufstellungen einnehmen und so den Feind aufhalten können, wie z. B. bei Balsthal und den beiden Glusen.

d) Das Defile hat eine unserer Truppenstärke angemessene Ausdehnung und solche Eigenschaften, daß ein Bataillon zur Vertheidigung genügt. Die Front ist frei genug, um das Debouchieren und den Aufmarsch unserer Truppe, bei einer allfälligen Verfolgung des Feindes, bewerkstelligen zu können.